

# Technisch- organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz

## 1. Vertraulichkeit ( Art. 32 DSGVO )

Zutrittskontrolle

Kein unbefugter Zutritt zu Datenverarbeitungsplätzen

Zugangskontrolle

Keine unbefugte Systembenutzung, sichere Kennwörter

Zugriffskontrolle

Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb des Systems:  
Berechtigungskonzepte, bedarfsgerechte Zugriffsrechte, Protokollierung von Zugriffen

## 2. Integrität

Weitergabekontrolle

Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport

Vertragliche Regelungen zum Datenschutz mit kooperierenden Dienstleistern wie IT-Firmen, Medizingeräteherstellern, Labor, Aktenvernichtungsfirma

Eingabekontrolle

Feststellung, ob und von wem personenbezogene Daten in

Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind:

Protokollierung, Datenmanagement

## 3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit

Verfügbarkeitskontrolle

Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust:

redundante Sicherungskopien, unterbrechungsfreie Stromversorgung, Virenschutz, physische Firewall, backdoor- freie Routingsysteme

rasche Wiederherstellbarkeit

externe (nicht Cloude- basierte) Sicherungskopien